

Die innere Organisation der höheren Mädchenschule.

Der Begriff dieser Schule.

Die innere Organisation der höhern Mädchenschule oder die Gesamtheit der Einrichtungen, welche diese Schule sich zu geben hat, muss von einem Mittelpunkte ausgehen, nämlich von der Erkenntnis des Begriffes dieser besondern Art von Schulen. Der Begriff einer Schule ist die Zusammenfassung der für sie wesentlichen und darum notwendigen Merkmale, durch welche sie sich von den Schulen jeder andern Kategorie unterscheidet.

Diese Merkmale werden sich nicht aus der bloss äusserlich aufgefassten Vorstellung ergeben, dass die höhere Mädchenschule mit ihren Aufgaben über die Elementarschule hinausgeht und den höhern Lehranstalten für die Knaben sich nebenordnet. Von diesem Gesichtspunkte aus kann der Blick auf formale Bestimmtheiten sich beschränken, ohne Verständnis für Begriff oder Wesen der Sache.

Die Feststellung des Begriffes ist für die höhere Mädchenschule, im Vergleich mit den andern höhern Lehranstalten, schwieriger. Für letztere sind Ziele und Wege bestimmt, da sie für gewisse gelehrte Studien oder praktische Berufsarten vorzubereiten und da ihre Zöglinge festbestimmte Forderungen, zusammenfasst in Prüfungsordnungen, zu erfüllen haben. Die Aufgabe der höhern Mädchenschule wird nicht durch eine abzulegende Abgangsprüfung, in welcher Kenntnisse und Fähigkeiten in festbestimmtem Umfange nachzuweisen sind, gekennzeichnet und wird auch in Zukunft eines solchen Normativs entbehren müssen.

Man hat die Bestimmung der höhern Mädchenschule längere Zeit darin gefunden, dass sie die weibliche Jugend gebildeter Stände mit den für das gesellschaftliche Leben erforderlichen Gaben ausstatte, und hat damit den weiblichen Beruf verkannt, dessen Hauptwirkungskreis die Familie sein soll. Die Mädchenschule der neueren Zeit ist dem entgegengetreten und hat ihre Aufgabe tiefer aufgefasst.

Nur aus der Natur und der Bestimmung der Mädchen kann der Begriff der Schule erkannt werden. Über die geistige Natur des Weibes ist in pädagogischen Schriften vieles gesagt, ebenso über seine Bestimmung. Wengleich auch einsichtige Erörterungen nicht zu endgültig abgeschlossenen Resultaten gelangt sind, so hat doch alle Arbeit in der Mädchenschule daraus zu lernen, auch die Schulkunde für ihre Begriffsbestimmung. Wie es als eine in der Natur des Mädchens begründete Eigentümlichkeit sich zu erkennen giebt, dass dasselbe die Erkenntnisse am bereitwilligsten annimmt und am vollständigsten, am tiefsten sich aneignet, welche nicht einseitig die Denkkraft, sondern das ungeteilte Geistesleben in Anspruch nehmen, welchen es also mit ganzer Seele sich zuwenden kann, so hat auch die Erwägung der Frage, unter welcher Voraussetzung das Weib seinen Beruf am reichsten und intensivsten erfülle, zu der Überzeugung geführt, dass weder der Natur des Weibes noch seiner Aufgabe eine einseitige Entwicklung in der Richtung einer einzelnen Seelenkraft wahrhaft entspreche.

Denn auch der Beruf des Weibes ist der Art, dass ihm nicht durch eine einseitige Ausbildung der Intelligenz oder bloss durch ein sich selbst überlassenes Gemütsleben, so intensiv

dieses auch gedacht werden mag, zu genügen ist, dass weder eine bloss wissenschaftliche noch eine einseitig ästhetische Bildung als Voraussetzungen für denselben ausreichen. Dieser Beruf ist ein entschieden praktischer, setzt aber ein Geistesleben voraus, aus welchem die praktische Ausübung ihre Kräfte und ihre Leitung beständig zu empfangen hat. Als Verwalterin und Leiterin des Hauses, welches sie nicht allein wirtschaftlich wohl zu ordnen hat, als Gefährtin des Mannes, dessen Interessen sie verstehen und durch ihre Teilnahme fördern soll, als Erzieherin der Kinder, zu deren Wohl und deren Bildung einen entscheidungsvollen Grund zu legen ihre Aufgabe ist, hat sie einen Beruf zu erfüllen, der jede Kraft des Geistes, des Gemütes und des Willens in Anspruch nimmt und der nur dann gedeihlich vollzogen werden kann, wenn dafür die ungeteilte Kraft einer harmonisch durchgebildeten Persönlichkeit eingesetzt wird.

Daraus geht mit Notwendigkeit hervor, wie der Begriff oder die Idee weiblicher Bildung zu denken ist. Der Natur wie dem Berufe des Weibes entspricht als Idee wahrer Bildung nur eine allseitige harmonische Durchbildung seiner Anlagen zu einer Persönlichkeit, in der Klarheit des Geistes, Bestimmtheit des Denkens und Urteilens mit Wärme des Gemütes und Kraft des Willens in der Weise sich zusammenschliessen, dass sie sich gegenseitig durchdringen, dass ebenso der Gedanke das Gemütsleben leitend und läuternd bestimmt, wie das letztere alles Denken belebt, dass beide in dem Willen zur Kraft des Handelns sich vollenden, aber auch die Bestimmtheit des Willens auf Denken und Fühlen gebietend zurückwirkt. Und der eigentliche Mittelpunkt dieser in sich harmonisch gebildeten Persönlichkeit ist in ihrem innersten, — man darf sagen, in ihrem unmittelbarsten, eigensten Sein zu suchen, in dem Gemüte, das, wenn auch des gebildeten Denkens bedürftig, dennoch aus seiner Unmittelbarkeit die grundlegenden Ideen des menschlichen Lebens schöpft, wie das Ideal eines Weibes in Göthes Dichtung bezeugt: „Ich untersuche nicht, ich fühle nur.“ Somit ist dieser Beruf im Grunde nicht irgend eine Spezies von Berufsthätigkeiten, sondern der allgemeine Menschenberuf in der eigentümlichen Bestimmtheit, welche derselbe durch die Beziehung auf das Weib empfängt, — und die Idee weiblicher Bildung geht in solcher Bestimmtheit in derjenigen allgemeiner Menschenbildung auf: Ausbildung des Menschen zum Menschen in der harmonischen Vollendung seiner Anlagen und im Dienste der ewigen, in den menschlichen Geist gelegten Ideen.

Die Idee weiblicher Bildung ist bestimmend für den Begriff der höhern Mädchenschule: dieselbe ist also die Bildungsanstalt, welche in dieser Idee ihre Aufgabe erkennt und die dazu ihr gegebenen Mittel so verwendet, dass in ihren Zöglingen die Aufgabe soweit vollzogen wird, als überhaupt dies in einer Schule erreicht werden kann. Will man gegen diese Definition den Einwand erheben, dass erfahrungsmässig unter den Zöglingen dieser Schule keineswegs jede in den Beruf des Weibes als Gattin eintrete, sondern manche eine Lebensthätigkeit in anderer Weise suchen müsse, so ist dieser Einwand hinfällig. Denn auch die Berufsthätigkeit der Mädchen, denen ein Los letzterer Art bestimmt ist, wird sich in irgend einer Form an den ebenbezeichneten allgemeinen Beruf des Weibes anschliessen; es ist im allgemeinen in jener Definition des Begriffes die Aufgabe dieser Schule ausgesprochen, denn im besonderen hat auch das Weib als Hausfrau noch technische Gaben sich anzueignen, welche nicht die Schule als solche ausbildet, und dasselbe wird auch jenen andern obliegen.

Der Begriff der höhern Mädchenschule bestimmt sich aber nicht allein durch ihre Aufgabe, sondern auch durch die Eigentümlichkeiten, welche sie ihren Thätigkeiten und Einrichtungen in

der Beziehung auf das zu erreichende Ziel zu geben hat. Diese Eigentümlichkeiten lassen sich in folgenden grundlegenden Sätzen ausdrücken.

1. Die höhere Mädchenschule darf nicht als blosser Lehr- und Lernanstalt sich betrachten; eine Bildungsanstalt im vollen Sinne des Wortes soll sie sein, also lehren und erziehen in beständiger Zusammenwirkung, denn ohne das würde die Idee weiblicher Bildung in ihrem Wesen gefährdet. Daraus gehen wichtige Forderungen für die Lehrenden und in Rücksicht auf die Lehrgegenstände und die Zöglinge hervor. Die Lehrenden erfüllen nur dann ihre Aufgabe, wenn sie zugleich erziehen. Die Lehrgegenstände sind so zu wählen und so zu behandeln, dass sie im umfassendsten Sinne des Wortes der Idee der Erziehung dienstbar werden. Die Zöglinge sind beständig in der Gesamtheit ihrer Bildungsbedürfnisse ins Auge zu fassen und es ist eine schwere Verfehlung in den ihnen schuldigen Pflichten, wenn eine Geisteskraft unter Vernachlässigung oder gar auf Kosten der andern gefördert, wenn z. B. etwa glänzende Leistungen des Lernens erzielt werden, die sittliche Bildung aber Schaden nimmt.

2. Nicht gelehrtes, d. h. solches Wissen, das zu der Vollständigkeit eines wissenschaftlichen Systems sich zusammenschliesst, ist die Aufgabe des Unterrichtes in der höhern Mädchenschule; nicht die Quantität des Wissens, sondern die Qualität des Wissens entscheidet über den Wert desselben für die Bildung des Mädchens. Alles Wissen muss geistbildend sein, muss dem Geistesleben zu einer Schule dienen, um demselben Klarheit und Folgerichtigkeit des Denkens zu verleihen, das Verständnis und das Interesse für die geistigen Aufgaben und Güter der Menschheit zu erschliessen, und dem Subjektivismus durch innere Begründung objektiver Normen zu wehren (non multa, multum). Die weibliche Natur hat gleich edle Anlagen, wie die männliche; zu ihrer Entwicklung bedarf es dessen, dass den Verbildungen, zu welchen dieselben entarten können, entgegengewirkt und die harmonische Ausbildung gesichert werde. Erfahrungsmässig häufige Verbildungen sind Unklarheit und Mangel der Folgerichtigkeit im Denken und Urteilen, Leidenschaftlichkeit des Gefühles, Subjektivität und Willkür des Willens. Diesen gegenüber vollendet sich, bei normaler Entwicklung, die weibliche Natur in Klarheit und Sicherheit des Urteils, in sittlicher Bestimmtheit des Gemütslebens und in selbstaufopfernder Kraft der Pflichterfüllung. Klarheit und richtige Verbindung der Vorstellungen werden dem Mädchen im Unterrichte beständig zur Aufgabe zu machen und dadurch wird auch seinem Fühlen und Wollen eine Ordnung zu geben sein. Das erfordert aber nicht allein formale Richtigkeit des Denkens, sondern auch ein materielles Prinzip oder Gesetz für die auf die Dinge bezogenen Urteile, für die innere Welt der Gefühle und die Richtungen des Willens.

3. Dieses innere Gesetz kann kein anderes sein, als die ideale Anschauung der Dinge auf dem Grunde sittlich-religiöser Gesinnung oder Weltanschauung. Thut diese dem Manne not, so noch mehr dem Weibe; denn es ist noch mehr dem ausgesetzt in den kleinen Dingen, seien es die täglichen Sorgen des Haushalts, seien es die Genüsse des gesellschaftlichen Lebens, sein eigenstes Leben zu vernachlässigen, vielleicht sogar zu verlieren. Wer es bildet, soll eine ideale Anschauung der Dinge in ihm begründen, d. h. die richtige Unterordnung der Dinge in dem Wechsel ihrer äussern Erscheinungen unter die Ideen des Schönen, Wahren, Guten und Göttlichen, welche in dem Wechsel das Bleibende, Ewige sind und dem Leben seinen wahren Wert geben. Den Schein von dem Wesen der Dinge zu unterscheiden, das Wert- und Wesenlose höhern Gesichtspunkten unterzuordnen in Erkenntnis

des wahren Wertes höherer Güter, diese höhern Güter in den Schätzen des Geistes zu finden und das, was den Schätzen des Geistes ihren Wert verleiht, Wahrheit, Tugend und Religiosität als die höchsten Güter zu lieben, das ist die Aufgabe, die sich in der Bildung zu einer idealen Weltanschauung vollziehen muss. Alle andere Bildung des Weibes ist Vorstufe, in der idealen sittlich-religiösen Weltanschauung vollendet sich die harmonische Bildung des Weibes, soweit eine Vollendung möglich ist. Denn diese wird nicht allein seinem Denken, Fühlen und Wollen ein gemeinsames Grundgesetz, sondern der weiblichen Seele auch jenen innern Frieden und jene heilige Weihe geben, die oft wie eine göttliche Gabe an dem Weibe verehrt worden sind.

4. Zu der Eigentümlichkeit des weiblichen Berufes gehört, dass das Gefühl für das Schöne, Sittliche und Göttliche, zum innern Gesetz des Gemütes gebildet, nicht etwa vorzugsweise in einer diesen Idealen gewidmeten geistigen Berufsthätigkeit, vielmehr in den realen Dingen bis zu den kleinen hin sich zu bewähren hat. Der würde die Aufgabe missverstehen, wer für die weibliche Bildung nicht die Richtung auf das Reale, auf die realen Bedingungen eines befriedigenden, beglückenden Daseins als etwas Wesentliches würdigte. Auch für die höhere Mädchenschule ist das Dichterwort von des Weibes Bestimmung ein Fingerzeig: — „Ihr Leben ist immer ein ewiges Gehen und Kommen, oder ein Heben und Tragen, Bereiten und Schaffen für andre. Wohl ihr, wenn sie daran sich gewöhnt, dass kein Weg ihr zu sauer, dass ihr niemals die Arbeit zu klein und die Nadel zu fein dünkt, dass sie sich ganz vergisst und leben mag nur in andern.“ Wie der idealen Bildung die natürliche Empfänglichkeit für die in dem Gemüte begründeten Ideale entgegenkommt, so hier der weiblichen Natur eigentümliche Sinn der Beobachtung, d. h. der Aufmerksamkeit für die Dinge der äussern Welt. Diesem Sinne ist durch Erziehung und Schule die Richtung zu geben, in welcher er zum Grunde jener wertvollen, die Dinge und Verhältnisse harmonisch gestaltenden, dem Wohle anderer sich widmenden Geschäftigkeit wird. Der Sinn für das Reale soll, anstatt zu einem flüchtigen, veränderungssüchtigen Triebe, zu einer sinnigen Beschäftigung mit dem Realen, das Gefühl für Ordnung und Schönheit der Formen zu der Gewöhnung und dem Bedürfnis werden, die Dinge entsprechend zu gestalten; die Aufmerksamkeit auf Menschen und Dinge soll übergehen in Pflichterfüllung für die Menschen. Darum gehören Fleiss, Ordnung, Pünktlichkeit, die bis auf das Kleine sich erstrecken, Treue in allen Pflichten, Formensinn und Sitte, freie Unterordnung unter das Gebot zu den wesentlichen Übungen in der Mädchenschule, die nirgend fehlen dürfen, wenn die Aufgabe nicht verfehlt werden soll.

5. Wenn der Unterricht auch in der höhern Mädchenschule das hauptsächliche Bildungsmittel ist, wenn er auch allseitig das Seelenleben erfassen und so das Mädchen der gestellten Aufgabe einer harmonisch durchgebildeten Persönlichkeit zuführen soll, so darf die Schule doch eine fünfte Forderung nicht vernachlässigen, soll ihr Werk nicht eben dadurch Schaden nehmen. Das Zusammenleben, wie es täglich die einzelne Schülerin umschliesst, muss von denselben Grundgesetzen, wie sie der Unterricht aneignen will, von denselben Bildungselementen durchdrungen und also ebenfalls eine bildende Schule sein. Wie die Familie in wohlgebildeten Kreisen für das jüngere Geschlecht eine erziehende Wirksamkeit ausübt und dies nicht sowohl durch Gesetze, als vielmehr durch Beispiel und Sitte, so soll es auch die höhere Mädchenschule, der erweiterte Familienkreis. Aus diesem Grunde wird, was die Lehrenden angeht, mehr als in einer andern Schule, die Persönlichkeit von gleich entscheidender Bedeutung sein, wie die sonstige

Qualifikation; die Lehrenden müssen schon in ihrer Erscheinung eine geistige, sittliche Autorität ausüben, müssen die Lebensordnung vorbildlich in sich darstellen, zu welcher sie ihre Schülerinnen erziehen wollen, müssen gewissermassen das vorleben, was sie andern zur Pflicht machen. Auch wird es keiner andern Schule so grossen Schaden bringen wie der höhern Mädchenschule, wenn die Lehrenden dem Schülerkreise fern stehen, wenn nicht ein Band gegenseitiger Wertschätzung, entgegenkommenden Vertrauens sie verknüpft. Dessen bedarf das Mädchen aus mehr als einem Grunde, namentlich damit seine Persönlichkeit zu edler Freiheit sowohl als zu zarter Scheu sich entfalte, und ferner damit jedem schadenbringenden Einfluss, wie er bei Mädchen aus verschiedenartigen Kreisen häuslichen Lebens von einzelnen mitgebracht und ausgeübt werden kann, möglichst gewehrt werde. Verkennt und versäumt man dies, so ist die Schule in Gefahr, ihre Aufgabe zu verfehlen.

6. Die in dem Vorstehenden gekennzeichneten Eigentümlichkeiten des Unterrichts- und Erziehungswesens, welche die höhere Mädchenschule sich aneignen muss, machen für sie das Zusammenwirken von Lehrern und Lehrerinnen unentbehrlich. Nicht allein ist es den Mädchen ein Bedürfnis, ohne zurückhaltende Scheu an ihre Vorgesetzten auch in der Schule sich wenden zu können, denselben vertraulich nahe zu stehen, und diesem Bedürfnis die Beteiligung von Lehrerinnen an dem Unterrichte und der Erziehung entsprechend, sondern es wird auch das Zusammenwirken von Lehrern und Lehrerinnen auf den Geist der Schule, die Erziehung, die Sitte, die Gewöhnungen, einen die Bildung zu echter Weiblichkeit fördernden Einfluss ausüben und die Schule einem gebildeten Familienleben annähern. Darum ist dieses Zusammenwirken zu den wesentlichen, ihrem Begriffe entsprechenden Eigentümlichkeiten der höhern Mädchenschule zu rechnen.

Dies der Begriff der höhern Mädchenschule teils in der Eigenart ihrer Aufgabe, teils in den Eigentümlichkeiten ihrer Thätigkeiten und Einrichtungen zur Vollziehung dieser Aufgabe. Sie ist diejenige Schule, welche die Aufgabe hat, die Idee weiblicher Bildung in der harmonisch durchgebildeten Persönlichkeit ihrer Zöglinge so vollständig als möglich zu verwirklichen. Sie hat alle ihre Thätigkeiten und Einrichtungen so auszuführen und auszugestalten, dass die Schule nicht als Lehranstalt allein, sondern als Bildungsanstalt zugleich lehrend und erziehend wirkt, hat durch ihren Unterricht nicht ein gelehrtes, durch Ausdehnung und Masse des Stoffes sich auszeichnendes Wissen, sondern einen wohlgegliederten Zusammenhang geistbildender Erkenntnisse anzueignen, eine ideale, sittlich-religiöse Lebens- und Weltanschauung zu begründen, in den für die realen Aufgaben des weiblichen Berufes unentbehrlichen Tugenden zu üben und überhaupt eine Lebensordnung in sich darzustellen, in welcher das Gebot zu frei geübter Sitte wird.

Die Dauer des gesamten Kursus.

Die Dauer der Schulzeit ist für die meisten Schulen durch feste Normen, nämlich durch Vorschriften über abzulegende Prüfungen und dadurch bedingte Zeugnisse und Berechtigungen geordnet. Nicht so für die höhere Mädchenschule, welche ausschliesslich nach sachlichen, in ihrem Begriffe liegenden Gründen auch in dieser Angelegenheit ihr Schulwesen zu regeln hat, darum aber auch in weitern Kreisen einer unsichern Beurteilung aus-